

Daniel Vetterli
Oberschlathof
8259 Rheinklingen

EINGANG GR		
28. März 2012		
08	EA 99	426

Einfache Anfrage

Betreffend die Erreichbarkeit der Kantonalen Angestellten

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass in der Kantonalen Verwaltung Personen mit Teilzeitanstellung beschäftigt werden können. Ohne Zweifel ist für Voll und Teilzeitangestellte auch ein Mass an interner und externer Weiterbildung notwendig. Im Umgang mit verschiedenen Ämtern ist jedoch die Erreichbarkeit der einzelnen Sachbearbeiter schwierig, begründet wird dies meist mit Teilzeitanstellung oder Weiterbildung. Ich erlaube mir deshalb, zu dieser Thematik einige Fragen zu stellen.

- Gibt es in der Verwaltung eine Pensununtergrenze, die notwendig ist, damit eine Person mit der Betreuung eines Dossiers oder eines Aufgabenbereiches beauftragt wird?
- Gibt es eine Pensununtergrenze, bei der bezüglich der Dossiers eine Vertretungsregelung die Verfügbarkeit der Ansprechpersonen sicherstellt?
- In welchem Umfang wird Angestellten der Verwaltung innerhalb des Pensums Zeit für Weiterbildung eingeräumt? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Pensum und Weiterbildungszeit?
- Liegt der Tatsache, dass die Erreichbarkeit am Freitag nochmals wesentlich schlechter ist als an anderen Wochentagen, eine Weisung zugrunde?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen im Voraus

Rheinklingen, 20.3.2012

Daniel Vetterli

